CREW - VERTRAG

2009 © skipper-service.net

Für den Törn

Yacht	*M U S T E R*		
Start	*MUSTER*	von	*M U S T E R*
Ende	*MUSTER*	nach	*M U S T E R*

wird zwischen den Unterzeichnenden folgender Vertrag geschlossen:

1. Einleitung und Voraussetzung

Segeln ist Sport und damit auch mit Gefahren verbunden. Jeder Unterzeichner nimmt auf eigenes Risiko und eigene Gefahr teil und versichert, körperlich und geistig gesund zu sein und mindestens 15 Minuten in bewegtem Wasser schwimmen zu können.

2. Chartervertrag

Inhalt und Bedeutung des, diesem Törn zugrundeliegenden Chartervertrags, werden anerkannt und sind zugleich Bestandteil dieses Vertrags.

3. Kosten

Skipper wird freigehalten von										
	X	Charter	-	Versicherung	-	Kaution	-	Bordkasse	-	Reisekosten

Die unterzeichnenden (*Skipper, Co-Skipper und Mitsegler*) tragen alle im Zusammenhang mit diesem Törn entstehenden Kosten (ausschließlich An- und Abreise) gemeinsam zu gleichen Teilen. Hierzu zählen insbesondere die Kosten aus dem Chartervertrag einschließlich der eventuell einbehaltenen Kaution, die Kosten für Versicherungen und die laufende Betriebskosten (Kraftstoff, Hafengebühren,etc.). Ferner sind dies Kosten, die sich aus der Nichterfüllung des Chartervertrags ergeben können und etwaige Kosten im Schadensfall, soweit die Kosten nicht von einer Versicherung übernommen werden oder ein Schaden nicht vorsätzlich durch ein Unterzeichner verursacht wurde. Ein Reiserücktritt oder Abbruch der Reise eines Unterzeichners, gleich aus welchem Grund, befreit diesen nicht von seiner Zahlungsverpflichtung. Die kalkulierten Kosten der Verpflegung werden zu Beginn des Törns, von allen gemeinsam zu gleichen Teilen in die Bordkasse eingezahlt.

4. Skipper und stellvertretender Skipper (Co-Skipper)

Der Skipper ist der Schiffsführer. Im Falle seiner Verhinderung oder seines Ausfalls wird der stellvertretende Skipper der Schiffsführer. Ein Wechsel des Schiffsführers wird in das Logbuch eingetragen. Skipper und Co-Skipper versichern, daß sie im Besitz der erforderlichen amtlichen Scheine sind. Der Schiffsführer weist alle an Bord befindlichen Unterzeichner vor Törnbeginn in die Yacht ein und führt eine Sicherheitsbelehrung durch. Dies wird im Logbuch dokumentiert. Der Schiffsführer zeichnet sich während des gesamten Törns verantwortlich. Deshalb, obliegt dem Schiffsführer auch die Entscheidungshoheit, insbesondere in seemännischen Belangen.

5. Pflichten an Bord

Jeder Unterzeichner verpflichtet sich, die zur Führung des Schiffs erforderlichen Anweisungen des Schiffsführers unverzüglich zu befolgen und den Schiffsführer in allen Fällen, welche die Sicherheit von Personen oder des Schiffes gefährden können, sofort zu informieren. Jeder Unterzeichner achtet selbst auf seine eigene Sicherheit und trägt bei Erfordernis sowie auf Anweisung des Schiffsführers Rettungsweste und Lifebelt. Jeder Unterzeichner weiß, daß das Bordleben auf engem Raum auch mit psychischen Belastungen verbunden sein kann und bemüht sich im Rahmen seiner Möglichkeiten um einen harmonischen Verlauf des Törns.

6. Haftungsausschluß

Jeder Unterzeichner fährt auf eigene Gefahr mit und verzichtet auf sämtliche Ersatzansprüche für Personen- und Sachschäden gegen die übrigen Unterzeichner, sofern diese nicht vorsätzlich verursacht wurden. Der Haftungsausschluß gilt nicht für Schäden, die von einer Versicherung getragen werden.

7. Gültigkeit der Vereinbarung

Die Ungültigkeit, Lückenhaftigkeit oder Undurchführbarkeit von Teilen dieses Vertrages berühren nicht die übrigen Teile, die dann weiterhin gültig sein sollen. Ungültige, lückenhafte, nicht durchführbare und nicht geregelte Punkte sollen so durchgeführt werden, wie es dem beabsichtigten Zweck möglichst nahe kommt.

MUSTER

Unterzeichner		Ort, Datum	Unterschrift
Skipper	*M U S T E R*	*M U S T E R*	*M U S T E R*
Co-Skipper			
Mitsegler			
Mitsegler			
Mitsegler			
Mitsegler			
Mitsegler			
Mitsegler			
Mitsegler			
Mitsegler			
Mitsegler			
Mitsegler			